

Sammelantrag 2022: Anlage A4

Ergänzende Angaben beim Anbau von Hanf

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Hauptfrucht):

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf ausgesät worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

3. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

Angabe lt. Flvz. ¹			Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)	Hanf als Zwischenfrucht
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag			

4. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts (Erfolgt die Aussaat nach dem 16. Mai 2022, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2022 einzureichen. Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2022 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.)

5. Ich versichere, dass

- 5.1. ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2022 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 5.2. das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 5.3. ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten dem Basisprämien - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 16. Mai 2022 werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 30. Juni 2022 nachreichen. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 01. September 2022 der zuständigen Kreisstelle vorlegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.
- 5.4. ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

6. Mir ist bekannt, dass

- 6.1. der Sammelantrag 2022 und die Anlage A4 bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 16. Mai 2022 einzureichen sind.
- 6.2. bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Alive SK	Armanca	Austa SK	Balaton	Beniko	Bialobrzeskie	Cannakomp	Carma
Carmaleonte	Chamaeleon	Codimono	CS	Dacia Secuieni	Delta-405	Delta-Ilosa	Denise
Diana	Dioica 88	Earlina 8FC	Eletta Campana	Epsilon 68	Estica	Fedora 17	Felina 32
Ferimon	Fibranova	Fibrante	Fibrol	Fibror 79	Finola	Fiona	Futura 75
Futura 83	Glecia	Gliana	Glyana	Helena	Henola	Ivory	KCA Borana
KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus	KC Zuzana	Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Loja
Lovrin 110	Mara 21	Marcello	Marina	Markant	Matrix	MGC 1013	Mietko
Monoica	Muka 76	Olivia	Orion 33	Rajan	Ratza	Santhica 23	Santhica 27
Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana	Sofia	Succesiv	Szarvasi	Teodora	Tiborszallási
Tisza	Tygra	Uniko B	Uso-31	Villanova	Wielkopolskie	Wojko	Zenit

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 6 und 8) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2022 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission in der am 15.03.2022 gültigen Fassung.